

Nr. 7036 N
II 14445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1994-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Grandits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Untersagung von Kundgebungen und Mahnwachen aus Anlaß des Besuchs von Ministerpräsident Li Peng

Sie haben gegenüber den Medien die Behauptung aufgestellt, die Kundgebungen und Mahnwachen aus Anlaß des Besuchs des chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng seien ausschließlich zur Gewährleistung der Sicherheit des Staatsgastes untersagt worden, und nicht um ihm die Konfrontation mit Protesten gegen seine Politik zu ersparen. Im Lichte verschiedener Tatsachen erscheint diese Behauptung nicht glaubwürdig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Beim Besuch des chinesischen Parlamentspräsidenten Qiao Chi im Jänner des Jahres wurden Kundgebungen und Mahnwachen am Ballhausplatz von genau jenen Menschenrechtsorganisationen und Tibet-AktivistInnen abgehalten und genehmigt, denen dies beim Besuch von Li Peng untersagt wurde. Warum sind dieselben Personen und Veranstaltungen einmal eine Gefahr und das andere Mal nicht?
2. Inwiefern kann von einer Einzelperson, die unter Anwesenheit zahlreicher Sicherheitsbeamter eine Mahnwache abhält, eine Gefahr für den von einem Sicherheitskordon umgebenen Besucher ausgehen.
3. Warum haben Sie nicht im Bedarfsfall eine Kontrolle durchgeführt und Personen auf Waffen untersucht?
4. Wenn Ihre Besorgnis tatsächlich nur der Sicherheit galt, wieso wurde es dann den Protestierenden und anderen Personen gestattet, hinter den Absperrungen, jedoch in relativ geringem Abstand zum Weg Li Pengs seiner Ankunft beizuwohnen? Glauben Sie nicht, daß unter diesen Umständen ein Anschlag durchwegs möglich gewesen wäre?
5. Warum wurde von diesen Personen lediglich verlangt, Transparente und tibetische Flaggen zu entfernen?
6. Glauben Sie, daß Transparente eine Sicherheitsgefährdung darstellen?